

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn
Johannes Behrens-Türk

**Einwohneranfrage nach § 10 GeschO: Baugeschehen im Andreasviertel
(DS 0531/19) (öffentlich)**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Behrens-Türk,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfragen und Ihr damit dokumentiertes Engagement für die Landeshauptstadt Erfurt und beantworte diese wie folgt:

Im Andreasviertel hat die Stadtverwaltung einen gesonderten Bebauungsplan (B-Plan ALT 640) für das Gebiet Weisse Gasse/Georgsgasse aufgestellt.

Hat dieser Bebauungsplan Rechtskraft erlangt und wenn nicht, was sind die Gründe, dass dies noch nicht erfolgt ist?

Sind Rechtsmittel gegen diesen B-Plan ALT 640 durch Dritte eingelegt worden und wenn ja, wann ist eine Gerichtsentscheidung wo zu erwarten?

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT640 "Wohnen an der Georgsgasse" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 06.07.2018 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Der Stadtverwaltung ist nicht bekannt, dass Rechtsmittel gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT640 eingelegt wurden.

Ich hoffe, Ihnen eine auskömmliche Auskunft erteilt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein